

Zertifikat "Medien-, Rhetorik- und Präsentationskompetenzen"

Für Studierende des 3. Semesters

und alle anderen interessierten Studierende höherer Semester

„Schuldrecht lernen durch Lehre“

Produktion von Lehrvideos von Studierende für Studierende

Veranstalterin: Prof. Dr. Friederike Malorny

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht

DAS WICHTIGSTE KURZ VORWEG

- Was?** „Schuldrecht lernen durch Lehre“, Zertifikat "Medien-, Rhetorik- und Präsentationskompetenzen", Wertung als Schlüsselqualifikation (2 SWS)
- Wer?** Vor allem: Studierende des 3. Fachsemesters, aber auch interessierte Studierende älterer Semester; Teilnehmerbegrenzung: 20 Studierende
- Wie?** Schriftliches Drehbuch, Produktion eines Lehrvideos, jeweils in Teamarbeit
- Wann?** Sommersemester 2022, Blockveranstaltungen am 14. Februar /21. März 2021, geplantes Ende des Videodrehs: 14. April 2021 (vor Ostern)
- Anmeldung?** Formlos per Email bis zum 7. Februar 2022 unter Bezugnahme auf das Fachsemester an: til.rieger@uni-muenster.de

WORUM GEHT ES?

Ziel des Angebots „Schuldrecht lernen durch Lehre“ ist, dass Studierende Lehrvideos für Studierende produzieren, die sodann unmittelbar im Anschluss veranstaltungsbegleitend im aktuellen 2. Semester in der Vorlesung „Schuldrecht Besonderer Teil und Verbraucherschutzrecht“ eingesetzt werden können. Im Mittelpunkt steht damit die Videoproduktion eines etwa 10-minütigen Lehrvideos zu einem Thema aus dem Bereich des Schuldrechts Besonderer Teil. Ihnen bietet der Kurs damit eine Gelegenheit, Ihr frisch erworbenes Wissen zum Schuldrecht zu vertiefen und mithilfe rhetorischer, methodischer und didaktischer Kenntnisse so aufzubereiten, dass Sie andere Studierende bei der Bewältigung des juristischen Stoffs als Ergänzung zur Vorlesung und zum Eigenstudium helfen.

Das didaktische Konzept, welches hinter diesem Kurs steht, ist das „Lernen durch Lehre“: Sie erlernen und vertiefen den juristischen Stoff, indem Sie ihn für das Lehrvideo aufbereiten und gleichzeitig andere Studierende an Ihrem Lernerfolg teilhaben lassen. Dabei ist es wichtig, dass Ihr Video-Content einerseits wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, andererseits das Thema auch verständlich und zugänglich für die Zielgruppe – andere Studierende – aufbereitet ist. Durch die Teilnahme an diesem Kurs üben Sie damit gleichzeitig eine Situation, die Ihnen später im Berufsalltag auch begegnen wird, wo ein ähnlicher Balanceakt von Ihnen gefordert wird. Damit Ihnen dies gelingt, wird das notwendige Handwerkszeug in den beiden Blockveranstaltungen vermittelt.

WAS ERWARTET SIE UND WAS WIRD VON IHNEN ERWARTET?

Der Kurs soll im Rahmen zweier Blockveranstaltungen (14. Februar/ 21. März 2021) und einer Phase des Videodrehs (21. März bis 14. April 2021) im Sommersemester 2022 stattfinden. Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, kann aber nicht ganz ausgeschlossen werden, dass der Videodreh doch ein wenig mehr Zeit in Anspruch nimmt. Zwischen den beiden Blockveranstaltungen sind in 2-3er Gruppen Drehbücher zu Themen aus dem Schuldrecht BT anzufertigen. Es wird eine „Review-Schleife“ geben, was bedeutet, dass der erste Entwurf am 7. März 2021 und der zweite Entwurf dann am 21. März 2021 abzugeben sind. Das Drehbuch enthält neben dem zu sprechenden Text auch Angaben zur geplanten Visualisierung. Nachdem der Dreh des Videos vor dem Greenscreen „im Kasten ist“, wird die geplante Visualisierung noch einmal durchgesprochen und ggf. angepasst. Die eigentliche Schnitt- und Animationsarbeit übernimmt dann das Lehrstuhl-Team. Sie können sich dann um den Start in Ihr 3. Semester kümmern. Im Laufe des Semesters (vermutlich erste Juni-Woche) soll es zudem einen festlichen Rahmen geben, in dem die Videos der Fakultätsöffentlichkeit gezeigt und die Zertifikate überreicht werden.

Erwartet wird also die schriftliche Ausarbeitung eines Drehbuchs, das im Umfang 10 Video-Minuten entspricht, ein Konzept zur Visualisierung, Mitwirkung bei der Videoproduktion entweder vor oder hinter der Kamera und bei allem: wirklich gute Teamarbeit!

Themenvergabe und Zeitplan

Die einzelnen Themen werden im Rahmen der Blockveranstaltung I erläutert und besprochen. Die Blockveranstaltung I finden in Präsenz statt im:

Termin: **14. Februar 2021**
Uhrzeit: **10:00 Uhr s.t.**
Ort: **Bispinghof 2 – BB 107**

Danach haben Sie in Ihrer Gruppe einen ersten Entwurf Ihres Drehbuchs per E-Mail einzureichen, und zwar:

Termin: **7. März 2021**
Uhrzeit: **12:00 Uhr s.t.**
Email: **til.rieger@uni-muenster.de**

Es folgt eine zweite Arbeitsphase an Ihrem Drehbuch, welche mit Einreichung des zweiten Entwurfs endet, und zwar:

Termin: **spätestens 21. März 2021**
Uhrzeit: **9:30 Uhr s.t.**
Email: **til.rieger@uni-muenster.de**

Schließlich folgt die Blockveranstaltung II in Präsenz, in der – neben Einführungen in die Technik, Präsentations- und Rhetorik-Übungen – der Ablaufplan für den Videodreh besprochen wird:

Termin: **21. März 2021**
Uhrzeit: **10:00 Uhr s.t.**
Ort: **Bispinghof 2 – BB 107**